

▼ Anschrift

Es ist beabsichtigt, dem Antrag auf Genehmigung eines Gastschulverhältnisses stattzugeben. Deshalb wird dazu und zur Frage des Vorliegens zwingender persönlicher Gründe für den beabsichtigten Besuch der Gastvolksschule um unverzügliche Stellungnahme gebeten. Für den Fall, dass innerhalb von 2 Wochen keine Antwort eingeht, wird davon ausgegangen, dass keine Einwände erhoben werden.

Der Gastschul-Antrag wird

befürwortet

abgelehnt

Stellungnahme/Begründung: (bei Ablehnung des Antrages unbedingt erforderlich!)

Ort, Datum

Unterschrift



Urschriftlich zurück

Datenschutzhinweise nach EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

für den Antrag auf Gastschulbesuch in Bayern

1. Behörde/Datenschutzbeauftragter:

Verantwortliche Behörde

Adresse

Tel. / E-Mail

Name des
Datenschutzbeauftragten

Adresse

Tel. / E-Mail

2. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Die Daten werden im Zusammenhang mit dem Antrag auf Gastschulbesuch erhoben.

Empfänger der Daten ist

3. Zwecke der Verarbeitung:

Die personenbezogenen Daten werden für folgende Zwecke verarbeitet:

- Prüfen und Entscheiden über den Antrag auf Gastschulbesuch
- Abstimmung mit der aufnehmenden Schule sowie der abgebenden Schule
- Kommunikation mit dem Antragsteller und ggf. weiteren Beteiligten
- Dokumentation und statistische Auswertung der Gastschulanträge
- Weitere

Nachdruck, Nachahmung, kopieren und
elektronische Speicherung verboten!

4. Rechtsgrundlagen:

Die Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DSGVO in Verbindung mit Art. 43 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) verarbeitet.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Ihre Daten werden für die Dauer des Genehmigungsverfahrens und darüber hinaus für drei Jahre nach Abschluss des Schuljahres gespeichert. Anschließend werden sie gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

Die Daten werden benötigt, um den von Ihnen gestellten Antrag auf Gastschulbesuch bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann die Bearbeitung nicht erfolgen.